

Bund der Energieverbraucher e.V.
Frankfurter Strasse 1
53572 Unkel
Telefon 02224 9227 0

e-mail an:

Wirtschaftsausschuss

18.05.2010

Errichtung einer Landesregulierungsbehörde, Ihr Schreiben vom 3. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Schröder,

auf Ihre Anfrage hin nimmt der Bund der Energieverbraucher e.V. zur geplanten Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde in Schleswig-Holstein wie folgt Stellung:

Bereits 8 Bundesländer haben die Aufgabe der Regulierung im Energiebereich auf dem Weg der Organleihe an die Bundesnetzagentur abgegeben. Wir halten diese Vorgehensweise aus drei Gründen für sinnvoll.

Zum Einen wird dadurch eine bundesweit einheitliche Aufsichtspraxis erzielt. Und es wird verhindert, dass Bundesländer gegeneinander ausgespielt werden.

Zum Zweiten wird dadurch erheblicher Aufwand eingespart, dessen Kosten andernfalls Verbraucher zu tragen hätten.

Des Weiteren erlaubt die grössere Sachkenntnis der Bundesnetzagentur, die allein schon aus ihrer Grösse folgt, eine grössere Sachkompetenz. Das ist deshalb wichtig, um den Argumenten der Versorgungswirtschaft geeignet entgegenzutreten zu können.

Gründe, die eine landesspezifische Behandlung rechtfertigen, sollten gegenüber den vorgenannten schwergewichtigen Argumenten zurücktreten.

Mit herzlichem Gruss
Dr. Aribert Peters
Vorsitzender